



News aus der Wirtschaftsförderung 04/2020

Inhalt

[LfA- und KfW-Webinare](#)

[Finanzierungshilfen](#)

[Beratungsgutscheine für staatlich finanzierte Unternehmensberatung](#)

[Informationen zum Kurzarbeitergeld](#)

[Mieten und Pachten](#)

[Steuerliche Hilfen](#)

[Gewerbesteuer](#)

[Informative Websites](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftsförderung,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit unserem Informationsangebot zum Thema Corona-Pandemie und Auswirkungen auf die Wirtschaft auf dem Laufenden halten und mit aktuellen, kurzen, informativen Beiträgen möglichst viele Ihrer Fragen beantworten und auf wichtige Themen eingehen.

Auch künftig werden wir Sie mit den jeweils aktuellen Neuigkeiten versorgen.

Gerne können Sie News an Ihre Unternehmen und Interessierte weiterleiten.

LfA- und KfW-Webinare

[LfA](#) und [KfW](#) bieten Webinare (interaktive, audiovisuelle Online-Sendung) für Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind. Eine Vielzahl von Teilnehmern kann sich live und on-demand ein Webinar anschauen und aktiv daran teilnehmen. Nach einem einfachen Anmeldevorgang kann die Zielgruppe von jedem gewünschtem Ort und von jedem Gerät am Webinar teilnehmen. Die Webinar-Plattformen der meisten Anbieter sind webbasiert und damit zugänglich mit dem Smartphone, Tablet, Laptop und PC. Es muss keine Software installiert werden.

Finanzierungshilfen

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeitenden der LfA-Förderberatung telefonisch unter: 089 / 21 24 - 10 00 oder per E-Mail unter info@lfa.de montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr zur Verfügung.

Beratungsgutscheine für staatlich finanzierte Unternehmensberatung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die bestehende Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Knowhows um ein Modul für von Corona betroffene KMU und Freiberufler zunächst bis 31. Dezember 2020 im Sinne eines [Sofortprogramms](#) ergänzt. Mit der Modifizierung leistet der Bund schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung. Die „Förderung unternehmerischen Knowhows“ besteht aus einem Zuschuss zu den von einer registrierten Unternehmensberatung in Rechnung gestellten



Beratungskosten. Beantragen können diese Förderung kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) mit Sitz in Deutschland ab dem ersten Tag nach Gründung.

Informationen zum Kurzarbeitergeld – Bundesagentur für Arbeit

Mit dem [Kurzarbeitergeld](#) unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Unternehmen, die ihre Beschäftigten ohne dieses Instrument entlassen müssten.

Unter der Telefonnummer 0800 / 4 555520 erreichen Sie das Servicecenter; über diesen Weg können Rückrufe vereinbart werden. Mit Kurzarbeitergeld können die Entgeltausfälle, die damit verbunden sind, in Teilen ausgeglichen werden. Beschäftigte in Kurzarbeit können 60 - 67 % Kurzarbeitergeld erhalten. Sie können diese Leistung maximal 12 Monate lang beziehen. Weitere Informationen zur Höhe des Kurzarbeitergeldes finden Sie auf der Seite: [FAQ zum Kurzarbeitergeld](#) und im [Merkblatt 8a](#) der Arbeitsagentur.

Mieten und Pachten bei Unternehmen

Mieten und Pachten können gestundet werden, so dass bei Zahlungseingpässen keine Kündigung droht. Es wird dringend empfohlen, umgehend den Vermieter zu informieren und eine Regelung zu finden. Die [Regelungen](#) gelten nur für Mietschulden, die sich aus der Corona-Krise ergeben. Der Mieter muss hierfür einen Nachweis erbringen. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt dabei im Grundsatz bestehen. Das heißt die Miete muss inklusive möglicher Verzugszinsen vollständig nachgezahlt werden. Die übrigen Kündigungsgründe, etwa Eigenbedarf des Vermieters, bleiben von den Maßnahmen unberührt. Information über weitere [steuerliche Auswirkungen](#) und Regelungen finden Sie unter dem Link.

Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können bis zum 31. Dezember 2020 Steuerzahlungen gestundet werden. Die vereinfachte [Stundungsregelung](#) gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Steuerabzugsbeträge im Sinne des [§ 222 Satz 3 und 4 AO](#), also Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer, können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen. Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet.

Gewerbsteuer kann bis Ende 2020 gestundet werden

Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen Situation Stundung, Erlass oder Aussetzung der Vollziehung zu Gewerbesteuerforderungen (sogenannte Billigkeitsentscheidungen) beantragen, werden ohne größere Nachweise zinslose Stundung bis zum gewünschten Termin, jedenfalls aber zunächst bis zum 31. August 2020 gewährt. Dabei muss der Zusammenhang zwischen fehlender Liquidität und Krise nach den Darlegungen des Unternehmens lediglich plausibel gemacht werden. Anträge können mit kurzer Begründung formlos per Brief oder Telefax bei den jeweils zuständigen Gemeinden gestellt werden. Stundungen sind grundsätzlich ohne Anforderung von Sicherheiten zu gewähren. Auch von Beitreibungsmaßnahmen zu bereits überfälligen Gewerbesteuerforderungen wird zunächst bis zum 30. Juni 2020 abgesehen, wenn der Gewerbetreibende den Zusammenhang zwischen fehlender Liquidität und Corona-Krise plausibel darlegt.



Informative Websites für Unternehmen

Auf den unten aufgelisteten Websites finden Sie alle aktuellen Themengebiete und Fragestellungen zur Corona-Krise der einzelnen Ministerien und Institutionen. Für wirtschaftsbezogene Fragestellungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus erreichen Sie die Wirtschaftsförderung des Landkreises München unter Tel. 089 / 6221-2771 oder 089 / 6221-1268 (montags bis freitags, 09:00 bis 12:30 Uhr) sowie per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen aus dem Landkreis München.

[Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)

[Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

[Bundesministerium der Finanzen](#)

[Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern](#)

[Handwerkskammer München](#)

[DEHOGA Bundesverband](#)

Hier finden Sie einige Unterstützungsangebote aus diversen Landkreiskommunen:

<https://www.wuertal-angebot.de/lieferservice-und-versorgung-im-wuertal>

<https://fuern-spezl.de>

<https://www.garching.de/Rathaus+ +Service/Dienstleistungen+ +Lebenslagen/Coronavirus.html>

<https://www.kirchheim-heimstetten.de/corona>

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ortner und Hans-Martin Weichbrodt



Merkblatt Coronavirus

Informationen für die Wirtschaft im Landkreis München

Version 3, Stand: 08. April 2020

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und die damit verbundenen Maßnahmen haben massive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft, die auf politischer Seite durch verschiedene Maßnahmenbündel der Bundesregierung und der Landesregierungen abgefedert und gemildert werden sollen.

Die Wirtschaftsförderung möchte Sie, die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landkreis München, über die aktuellen Unterstützungsangebote informieren und Sie auf informative Webseiten hinweisen.

(1) Für wirtschaftsbezogene Fragestellungen in Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus erreichen Sie die Wirtschaftsförderung des Landkreises München unter Tel. 089/6221-2771 oder 089/6221-1268 (montags bis freitags, 09:00 - 12:30 Uhr) sowie per E-Mail:

wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de. Das Angebot richtet sich **ausschließlich** an Unternehmen aus dem Landkreis München.

(2) Ausführliche Informationen finden Sie bei der **IHK für München und Oberbayern** u.a. zu den Themen

1. Shutdown
2. Finanzielle Unterstützung für Unternehmen
3. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität
4. Kurzarbeit, Grundsicherung, Arbeitszeit und Arbeitnehmerüberlassung
5. Vertragsrecht
6. Auswirkungen der Epidemie auf den Export und Import
7. Informationen für einzelne Branchen
8. Sonstiges

Zu den Informationen der IHK gelangen Sie hier: <https://www.ihk-muenchen.de/coronavirus/>

Die Coronavirus-Hotline der IHK für München und Oberbayern ist erreichbar unter: 089/5116-0

(3) Auch die **Handwerkskammer für München und Oberbayern** hat Informationen zusammengetragen, u. a.:

1. Finanzhilfen, Bürgschaften
2. Soforthilfen
3. Steuer und Sozialversicherungen
4. Zivil- und Wirtschaftsrecht
5. Arbeitsrecht, Kurzarbeit
6. Verdachtsfall im Unternehmen
7. Hotline, Großveranstaltungen, Hygiene
8. Entsendungen, Aufträge im Ausland

Alle Informationen finden Sie gebündelt unter folgendem Link: <https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0.9837.html>

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern verweist für Fragen zum Coronavirus auf die Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter der Telefonnummer 09131/6808-5101.

(4) Eine Zusammenstellung von Informationsangeboten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) findet sich auf der Website des Ministeriums, untergliedert in folgende Bereiche

→ **CORONA-Soforthilfe**

Die Bayerische Staatsregierung wie auch die Bundesregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Informationen zu Antragsberechtigten, Höhe der Soforthilfe, Antragstellung und zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörden gibt es unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Die Anträge können nur noch online gestellt werden.

Wichtige neue Hinweise des Staatsministeriums:

Ab 20. April können auch Landwirtschaftsbetriebe mit Primärproduktion und wirtschaftlich tätige gGmbHs (z. B. Bildungseinrichtungen, Vereinscafés, Jugendzentren, Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser) mit mehr als 10 Beschäftigten Soforthilfe erhalten. Wichtig: Eine Antragseingabe vor dem 20. April 2020 führt systembedingt zur Ablehnung.

Die Bewilligungsbehörden bitten Sie um Geduld. Die Bewilligungsstellen arbeiten mit Hochdruck rund um die Uhr. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an eingehenden Anträgen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Hierfür werden Sie um Verständnis gebeten. Es wird aber versichert: Jeder eingegangene Antrag wird so rasch wie möglich bearbeitet.

1. Ausgangsbeschränkungen
2. Soforthilfe Corona (Betroffene Unternehmen)
3. Finanzielle Unterstützungsangebote (Betroffene Unternehmen)
4. Kurzarbeit und Hinzuverdienst (Betroffene Unternehmen)
5. Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (Betroffene Unternehmen)
6. Grundsicherung für Kleinunternehmer (Betroffene Unternehmen)
7. Existenzgründer und Start-ups (Betroffene Unternehmen)
8. Unternehmensberatung für KMU (Betroffene Unternehmen)
9. Risikolage, Reisewarnungen
10. Schließung von Geschäften und Betrieben
11. Veranstaltungen
12. Systemrelevante Unternehmen
13. Gesundheits- und Arbeitsschutz
14. Steuerfreie Sonderzahlungen
15. Arbeitszeit
16. Service der Kammern und Verbände
17. Kinderbetreuung
18. Aufhebung Sonntagsfahrverbot
19. Grenzkontrollen

Die Informationen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sind abrufbar unter:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

(5) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 23.03.2020 ein umfangreiches Soforthilfe-Programm für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen und Soloselbständige sowie Angehörigen der Freien Berufe auf den Weg gebracht. Dieses ist mit der Soforthilfe des Freistaates Bayern verzahnt (siehe oben).

Unterstützungsmaßnahmen und weitere Stabilisierungsmaßnahmen:

- (a) Soforthilfen
- (b) KfW-Sonderprogramm 2020
- (c) KfW-Schnellkredit 2020
- (d) Bürgschaften
- (e) Steuerliche Hilfsmaßnahmen
- (f) Unterstützungspaket für Start-ups
- (g) Förderdatenbank des Bundes
- (h) Kurzarbeitergeld
- (i) Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung
- (j) Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Sie finden alle Informationen unter folgendem Link:

<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>

Coronavirus-Hotlines mit Wirtschaftsbezug für Unternehmen:

1. Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:
Telefon: **030 18615 1515**
Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr
2. Beantragung von Kurzarbeitergeld:
Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.
Unternehmerhotline der Bundesagentur:
Telefon: **0800 45555 20**
3. Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung:
BAFA-Hotline: **06196 908-1444**
E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de
4. Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus (für Bürgerinnen und Bürger, nur wirtschaftsbezogene Fragen):
Telefon: **030 18 615 6187**
E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de
Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr